



Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018

Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen

P135293

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Zwischenbericht an den Grossen Rat.

Begründung

Mit der Motion Rechsteiner wird vom Regierungsrat die stufengerechte Anpassung von Gesetz, Verordnung und Richtlinie verlangt. Mit der Revision der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes per 1. Mai 2014 sowie des unmittelbaren Nachvollzugs auf Kantonsebene können Solaranlagen seit rund vier Jahren mit einer Meldung und ohne vorgängige ästhetische Prüfung erstellt werden. Nachdem die Motion Grossenbacher betreffend „Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen“ im Januar 2018 nicht überwiesen wurde, können die Anpassungsarbeiten zur Bau- und Planungsverordnung zwecks Ermöglichung von Solaranlagen und/oder Flachdachbegrünungen wieder aufgenommen werden.

